

Abg. Weißenfels unterstrich die sehr positiven Aspekte, die aus der Zusammenarbeit der Stadt Troisdorf und des Rhein-Sieg-Kreises zur Entwicklung einer Bildungsregion erwachsen. Er erwähnte lobend das Engagement der beteiligten Gremien.

Auf die Frage des Abg. Tandler, ob auch weitere Städte und Gemeinden eine Beteiligung an der entstehenden Bildungslandschaft signalisiert hätten, antwortete Ltd. KVD Keusen, ob und wie andere Kommunen sich beteiligen, hänge sicherlich vom positiven Verlauf des Modells ab. So habe die Stadt Rheinbach bereits Interesse an einer Beteiligung signalisiert. Zwingen könne man jedoch keine Kommune beziehungsweise die beteiligten Schulen.

Abg. Herchenbach-Herweg verwies darauf, dass im Kooperationsvertrag der Übergang von Kindergarten zur Schule fehle. Ltd. KVD Keusen antwortete, dass es sich bei diesem Handlungsfeld um eine durch die Stadt Troisdorf zu klärende Anforderung handle. Er habe jedoch keine Bedenken, dies noch mit aufzunehmen.

Abg. Solf führte aus, dass zur Zeit eine Umbruchphase im Schulwesen herrsche, in der die Beteiligung am Entwicklungsprozess nur von Vorteil sein könne. Je besser das Modell laufe, um so eher würden weitere Kommunen eine Beteiligung anstreben.

Abg. Frohnhöfer fragte an, aus welchem Grunde im Diskussionsentwurf zum Kooperationsvertrag eine Beteiligung von Ergänzungsschulen am Modellprojekt der Bildungsregion nicht vorgesehen sei. Laut Abg. Solf handelt es sich bei den Ergänzungsschulen um eine rechtlich anders zu bewertende Schulform, deren Einbindung in das Konzept fraglich sei.

Ltd. KVD Keusen sagte auf wiederholte Nachfrage der Abg. Frohnhöfer zu, dass er der Frage nachgehe, ob gegebenenfalls einzelne Ergänzungsschulen in Kooperation zur Bildungsregion treten könnten.